

Sauberes Lehel Mitte

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02740
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17361

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02740

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 21.08.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtteil Lehel ausreichend Abfallbehälter installiert und diese täglich geleert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat orientiert sich bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passant*innenfrequenz oder der Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist. Auf reinen Gehwegen werden aufgrund des geringen Verunreinigungsgrades im Regelfall keine Abfallbehälter aufgestellt. Die Neuaufstellungen von Abfallbehältern erfolgen immer nur nach konkreter Bedarfsprüfung sowie mit dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Vorgehensweise.

Jeder Abfallbehälter erzeugt neben den Beschaffungskosten auch ständig laufende Folgekosten.

Aufgrund der Vielzahl von bereits existierenden Abfallbehältern am Thierschplatz (5 Stück) und an der Liebigstraße/Oettingenstraße/Sternstraße (bis zu 5 Stück) wird derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Abfallbehältern gesehen.

Die generelle Abfallbehälterentleerung auf dem Thierschplatz, der Liebigstraße (inkl. Stern- und Oettingenstraße) erfolgt zweimal täglich von Montag bis Freitag. Samstags werden diese einmal geleert. Ein Bedarf für zusätzliche Entleerungen an warmen Sommertagen und bei hohem Passant*innenaufkommen wird derzeit aufgrund des schon erhöhten Entleerungsturnus nicht gesehen. Dennoch wird die Situation vor Ort weiterhin beobachtet und gegebenenfalls bedarfsgerecht angepasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02740 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der Vielzahl von bereits existierenden Abfallbehältern wird aktuell kein Bedarf für das Aufstellen von Abfallbehältern am Thierschplatz und an der Liebigstraße/Oettingenstraße/Sternstraße gesehen. Die Entleerung erfolgt zweimal täglich von Montag bis Freitag und samstags einmal. Eine zusätzliche Entleerung wird aufgrund des schon erhöhten Entleerungsturnus nicht gesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02740 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25300
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.